

Preisblatt Erdgas – Basis Produkte

Netzgebiete: Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH
Gültig ab: 01.01.2021



Die Lieferung von Erdgas durch die Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH erfolgt zu folgenden Preisen mit Preisstand 01.01.2021 für Haushaltskunden im Niederdruck zum privaten Eigenverbrauch (ohne Verbrauchsgrenze) oder für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke bis maximal 100.000 kWh/Jahr gemäß § 3 EnWG.

ERDGAS Basis S	bis ca. 7.200 kWh	Netto	Brutto
Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh)		6,66 ct/kWh	7,93 ct/kWh
+ Grundpreis pro Jahr		31,80 Euro	37,84 Euro

ERDGAS Basis M	ab ca. 7.200 kWh	Netto	Brutto
Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh)		4,98 ct/kWh	5,93 ct/kWh
+ Grundpreis pro Jahr		152,60 Euro	181,59 Euro

ERDGAS Basis L	ab ca. 60.000 kWh	Netto	Brutto
Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh)		4,91 ct/kWh	5,84 ct/kWh
+ Grundpreis pro Jahr		192,60 Euro	229,19 Euro

Die Bruttopreise beinhalten sämtliche Preisbestandteile, wie z.B. die Vergütung für die Energielieferung, die Kosten der Netznutzung, des grundzuständigen Messstellenbetreibers sowie allen Umlagen, Abgaben und Steuern (inkl. USt.19%). Alle Preise wurden kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Die in den Preisen enthaltene Energiesteuer beträgt 0,55 Cent je kWh und die Konzessionsabgabe 0,03 Cent je kWh. Addiert ergeben diese beiden Preisbestandteile einen Wert von 0,58 Cent je kWh (0,67 Cent je kWh inkl. USt.19%).

Vertragsbestandteil sind die allgemeinen Bedingungen der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) sowie die Vertragsbedingungen (AGB_Gas_Basis). Diese wurden zusammen mit dem Vertrag ausgehändigt und können unter www.neustadtwerke.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert und gedruckt werden.

Produkteigenschaften:

- | | |
|---|-------------------------------------|
| + Bestabrechnung innerhalb drei Stufen | + Erstvertragslaufzeit von 6 Monate |
| + Persönliche Ansprechpartner in Neustadt | + Vertragsverlängerung um 6 Monate |
| + Online Kundenportal | + Kurze Kündigungsfrist von 1 Monat |

Wie wird der Verbrauch gemessen?

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmeter (m³) an. Der in Kubikmeter gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zweck der Abrechnung in kWh (Kilowattstunden) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Diese Umrechnungsfaktoren werden nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. gebildet.

Hinweis:

Gemäß § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung weisen wir auf folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“